

Auszug aus der ab 01.01.2023 geltenden Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönfeld-Weißig in Schönfeld und Weißig

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

Gebührentarif

Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	225,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	450,00 €

2. Wahlgrabstätten

2.1	<u>für Sargbestattungen und Gräfte in Weißig</u> (Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.1.1	Einzelstelle	550,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1.100,00 €
2.2	<u>für Urnenbeisetzungen</u> (Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.2.1	Einzelstelle	550,00 €
2.2.2	Doppelstelle	1.100,00 €
2.3	<u>für Gräfte in Schönfeld</u> (Nutzungszeit 25 Jahre)	
2.3.1	Einzelgruft	687,50 €
2.3.2	Doppelgruft	1.375,00 €
2.3.3	Gruft mehrfach	2.062,50 €
2.4	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten nach 2.1.1, 2.2.1 und 2.3.1	27,50 €
	nach 2.1.2, 2.2.2 und 2.3.2	55,00 €
	nach 2.3.3	82,50 €

Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) in Schönfeld und Weißig	325,00 €
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) in Schönfeld und Weißig	395,00 €
1.3	Urnenbeisetzung in Schönfeld	280,00 €
1.4	Urnenbeisetzung in Weißig	250,00 €
1.5	Musik zur Bestattung/Beisetzung Sarg/Urne	35,00 €

Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 € pro Grablager. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt.

Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle / Feierhalle

1.	Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle, pro Benutzung (Schönfeld)	60,00 €
2.	Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle, pro Benutzung (Weißig)	230,00 €
3.	Gebühr für die Benutzung der Feierhalle, pro Benutzung (Schönfeld)	180,00 €

Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstgestaltung und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1.1	Urnengemeinschaftsgrab, pro Beisetzung (Weißig) - UGA V, VI und VII	3.355,00 €
1.2	Urnengemeinschaftsgrab, pro Beisetzung (Schönfeld) - UGA IV	3.175,00 €

Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	25,00 €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	12,50 €
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	25,00 €
4.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	17,00 €
5.	Umschreibung von Nutzungsrechten	17,00 €
6.	Ermittlung der Wohnanschrift	5,00 €
7.	Mahngebühr	5,00 €

Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in den Pfarrämtern der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönfeld-Weißig, Hauptstraße 18 im Ortsteil Weißig und Borsbergstraße 6 im Ortsteil Schönfeld aus.

Dresden, den 01.11.2022

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönfeld-Weißig

(Siegel)

gez.
S. Dumke
Vorsitzender

gez.
Pf. W. Fritsch
Mitglied